

Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgelts und Einkommensausfalls

Merkblatt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Die Unfallkasse Hessen übernimmt freiwillig den durch die Seminarteilnahme entstehenden Aufwand für die Weitergewährung des Arbeitsentgelts durch private Arbeitgeber*innen. Selbständigen und freiberuflich Tätigen wird der entstandene Einkommensausfall erstattet.

Die Erstattung richtet sich nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport für die Teilnahme an Lehrgängen der Hessischen Landesfeuerweherschule vom 10.09.2018 (siehe Anlage).

Es besteht kein Rechtsanspruch gegen die Unfallkasse Hessen auf eine Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgelts bzw. des ausgefallenen Einkommens, weder dem Grund noch der Höhe nach.

Höchstgrenze

Bei der Erstattung gilt als Höchstgrenze das Jahresbruttoeinkommen nach der aktuell gültigen Satzung der Unfallkasse Hessen.

Rechnungsgrundlage der Erstattung sind 30 Sozialversicherungstage.

Antrag

Diesem Merkblatt ist ein entsprechender Antrag für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin oder zur Selbstauskunft des Teilnehmenden beigelegt.

Geben Sie den Antrag bitte zum Seminarende ab.